



Gemeinde Pöcking

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 folgende Beschlüsse zu Änderungen der Förderrichtlinien beschlossen:

Beschluss:

Die Fördersätze aus den Richtlinien für das Energiesparförderprogramm der Gemeinde Pöcking für Wohngebäude und den Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Energiesparförderprogramm zur Förderung von Elektromobilität werden ab 01.05.2023 wie folgt geändert:

1. Beschluss:

Energiespeicher

Förderung auf 10% der Kosten, max. 500 €

Wärmepumpe

Förderung max. 1.000 € und ab 01.01.2024 streichen (wenn das neue GEG in Kraft tritt)

Wallbox

Förderung für private Wallbox 250 €

2. Beschluss:

Die maximale Förderung pro Antragsteller und gefördertes Gebäude wird auf 1.500 €/Jahr begrenzt.